

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 56/0239/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 05.03.2019 Verfasser:
Bezuschussung der Ausländervereine - Sachstandsbericht	
Beratungsfolge: Datum Gremium 27.03.2019 Integrationsrat	TOP: 7 Zuständigkeit Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Prof. Dr. Sicking
(Beigeordneter)

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Erläuterungen:

Migrantenorganisationen (MO), die in der Stadt Aachen ein eigenes Begegnungszentrum unterhalten, können für die mit der Anmietung und Unterhaltung des Zentrums zusammenhängenden Kosten einen Zuschuss beantragen (siehe Anlage 1: Richtlinien für die Bezuschussung von Ausländervereinen vom 17.03.1994).

Der Antrag ist bis zum 30.04. des jeweiligen Jahres schriftlich einzureichen. An Ausgaben können Miet-, Heizungs-, Strom- und Nebenkosten geltend gemacht werden.

Jährlich stehen 30.000 € für die Zuschüsse zur Verfügung.

40 Prozent dieser Mittel, d.h. zurzeit 12.000,00 €, werden zu gleichen Teilen auf die förderungsfähigen Vereine aufgeteilt (Sockelbetrag). Im Jahr 2018 haben 21 MO einen Antrag gestellt, so dass sich ein Sockelbetrag von $12.000,00 \text{ €} / 21 \text{ MO} = 571,43 \text{ €}$ ergab.

60 Prozent des Haushaltsansatzes, d.h. zurzeit 18.000,00 €, wird im Verhältnis zur Gesamtsumme der Ausgaben aller Vereine ermittelt (Aufstockungsbetrag). Beispiel: angefallene Kosten für das Begegnungszentrum * 18.000,00 € / Gesamtkosten aller Begegnungszentren = Aufstockungsbetrag. Aus der Summe von Sockelbetrag und Aufstockungsbetrag ergibt sich die Bezuschussung je Verein (siehe Anlage 2).

Da die Anzahl der bezuschussten Vereine und die anerkennungsfähigen Kosten pro Jahr variieren, ändert sich entsprechend die genaue Zuschusshöhe je Verein.

Seit 2010 ist die Anzahl der bezuschussten Vereine von 14 auf 21 gestiegen. Entsprechend hat sich der Zuschuss pro Verein verringert.

Anlage/n:

Anlage 1 – Richtlinien für die Bezuschussung von Ausländervereinen vom 17.03.1994

Anlage 2 – Berechnung des Mietzuschusses für das Jahr 2018

Richtlinien

für die Bezuschussung von Ausländervereinen vom 17.03.1994

I. Begriffsbestimmung

Ausländervereine sind Zusammenschlüsse von ausländischen Mitbürgern und Mitbürgerinnen in Aachen, die das Ziel haben, die kulturellen und gesellschaftlichen Bindungen zu ihrem Heimatland zu erhalten sowie zur Lösung der Probleme der Ausländer und Ausländerinnen in Deutschland beizutragen.

II Förderung

1. Gefördert werden Ausländervereine, die in der Stadt Aachen ein eigenes Begegnungszentrum unterhalten. Förderungsfähig sind ausschließlich die mit der Anmietung und Unterhaltung dieses Zentrums zusammenhängenden Kosten.
2. Jeder förderungsfähige Verein erhält einen Sockelbetrag.
Dieser Betrag errechnet sich in der Weise, dass 40 Prozent des Haushaltsansatzes zu gleichen Teilen auf die förderungsfähigen Vereine verteilt werden.
3. Neben dem Sockelbetrag erhält jeder förderungsfähige Verein einen Aufstockungsbetrag.
Dieser Betrag errechnet sich durch prozentuale Verteilung des geminderten Haushaltsansatzes. Der anfallende Prozentsatz wird im Verhältnis zur Gesamtsumme der Ausgaben aller Vereine ermittelt. Als Ausgaben gelten die Miet-, Heizungs-, Strom- und Nebenkosten für das Begegnungszentrum. Die Ausgaben müssen durch vorzulegende Verwendungsnachweise nachgewiesen werden. Bei Neuansträgen werden entsprechende Schätzungen vorgenommen.

III Antragsverfahren

1. Die Anträge auf Bezuschussung sind bis zum 30.04. des jeweiligen Jahres unter Vorlage des Verwendungsnachweises des Vorjahres schriftlich einzureichen. Später eingehende Anträge werden nicht mehr berücksichtigt.
2. Die Stadt Aachen behält sich vor, eine Überprüfung der gemachten Angaben vorzunehmen.
3. Die Gewährung der Zuschüsse erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch auf Zahlung der Zuschüsse besteht nicht.

IV Inkrafttreten

Die Richtlinien werden für die Verteilung der Zuschüsse ab dem Jahr 1994 angewendet. Damit treten die Richtlinien für die Bezuschussung von Ausländervereinen vom 29.04.1993 außer Kraft.

Aachen, den 17.03.1994

Anlage 2 - Berechnung Mietzuschuss 2018

Verein	Zuwendungsfähige Aufwendungen	Sockelbetrag	Aufstockungsbetrag	Gesamtzuschuss
1	23.160,00 €	571,42 €	2.188,54 €	2.759,96 €
2	2.500,00 €	571,43 €	236,24 €	807,67 €
3	1.516,68 €	571,43 €	143,32 €	714,75 €
4	18.014,97 €	571,42 €	1.702,35 €	2.273,77 €
5	7.049,35 €	571,43 €	666,14 €	1.237,57 €
6	14.346,54 €	571,43 €	1.355,70 €	1.927,13 €
7	9.285,27 €	571,43 €	877,42 €	1.448,85 €
8	24.161,14 €	571,42 €	2.283,14 €	2.854,56 €
9	9.008,56 €	571,43 €	851,28 €	1.422,71 €
10	5.216,66 €	571,43 €	492,96 €	1.064,39 €
11	13.494,74 €	571,43 €	1.275,20 €	1.846,63 €
12	5.279,74 €	571,43 €	498,92 €	1.070,35 €
13	1.516,68 €	571,43 €	143,32 €	714,75 €
14	2.463,39 €	571,43 €	232,78 €	804,21 €
15	1.572,72 €	571,43 €	148,62 €	720,05 €
16	5.783,11 €	571,43 €	546,48 €	1.117,91 €
17	6.711,03 €	571,43 €	634,17 €	1.205,60 €
18	13.257,00 €	571,43 €	1.252,74 €	1.824,17 €
19	1.634,40 €	571,43 €	154,44 €	725,87 €
20	7.711,51 €	571,43 €	728,71 €	1.300,14 €
21	16.800,00 €	571,43 €	1.587,54 €	2.158,97 €

190.483,49 €

12.000,00 €

18.000,00 €

30.000,00 €

Haushaltsansatz	30.000,00 €
Sockelbetrag gesamt	12.000,00 €
Aufstockungsbetrag gesamt	18.000,00 €

Anzahl der Vereine	21
Sockelbetrag je Verein	571,43 €